

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1917)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich in mannigfacher Beziehung. Da sind die freiwilligen Zusammenkünfte im elegant möblierten Salon oder im dunkel gehaltenen Versammlungsraum. Man hört ein Referat, Vorträge oder Vorschläge an, man diskutiert, politisiert, hört von den Ideen aller Fakultäten, handarbeitet dabei oder legt die Hände in den Schoß. Man nimmt Teil an den Vorträgen, die im Saale des Heimes, das bald ein Zentrum der intellektuellen Frauenbestrebungen geworden ist, stattfinden. Man beteiligt sich am Turn-, Tanz- oder Sportkurs, der für die Heimsassen gemeinsam und zu ermäßigten Preisen abgehalten wird. Die finanzielle wie die ideelle Seite des Unternehmens stellen sich trotz der schwierigen Zeitlage für alle Beteiligten aufs Günstigste dar. Die Leitung der hauswirtschaftlichen Angelegenheiten ruht in fachkundiger Hand; jede Hausfrau weiss, was bei richtiger Einteilung und kundiger Verwendung und Verwertung vorhandener Mittel geleistet werden kann. Trotzdem Dienstboten, Gärtner, Pförtner und die Direktion saläriert werden, die Studentinnen aber die 3 Hauptmahlzeiten einfach aber reichlich zu mässigem Pensionspreis geniessen, erhält sich die Unternehmung vortrefflich. Während der Pensionspreis für alle Heimbewohnerinnen derselbe ist, besteht ein Unterschied in den Zimmerpreisen, abhängig von der Lage und dem Material der Ausstattung der Zimmer. Bodenbelag, helle Tapeten und Mullvorhänge, sowie die Form und Anzahl der Möbel sind nämlich überall dieselben; aber Farbe, Holzart, Polsterung und Politur wechseln. — Wer je das Berliner Studentinnenheim besucht hat, konnte sich auch von dem angenehmen Tone überzeugen, der das Zusammenleben der zahlreichen verschiedenen Elemente bestimmte; Alleinsein wie Geselligkeit sind jeder möglich; nur das Einsamkeit ist ausgeschlossen. Meist bilden sich Gruppen, kleinere und grössere Kreise. Man wandert zusammen. Man besucht sich in den Zimmern. Man speist an einem der vielen Einzeltische im Saale. Man arbeitet gemeinsam; man besucht in Gesellschaft einen der für die Heim-Studentinnen in den dortigen Schulzimmern stattfindenden Vorbereitungs- oder Repetitionskurse.

Mehr vom Berliner Studentinnenheim hier zu erzählen, kann nur ermüden. Die Hauptsache ist, dass es besteht und sich aufs Beste bewährt. Hier, in Zürich, ein Ähnliches zu schaffen, ist in Kriegszeiten kaum zu hoffen. Aber just in Kriegszeiten wäre die Wohltat besserer und billigerer Verpflegung, wie des Zusammenschlusses alleinstehender ausländischer oder inländischer ortsfremder Studentinnen doppelt nötig und nützlich. Da will mir das Beste scheinen, mit Kleinem anzufangen und von da aus weiter zu bauen.

Man sammle per Anschlag oder Rundschreiben eine gewisse Anzahl sicherer Interessentinnen, miete und möbliere eine entsprechend grosse Wohnung oder ein kleineres Haus, möglichst mit Gartenland für Ernährungs- und Erholungszwecke, bestimme zunächst, dass zur Ersparnis von Hauspersonal jede Teilnehmerin gewisse kleinere häusliche Pflichten zu übernehmen habe und versehe sich mit einer hauswirtschaftlich geschulten ökonomischen und finanziellen Leitung. Ein kleiner Fond als Anfangs- und Betriebskapital wird freilich in Hinsicht auf Möblierung und eventuelle Unkostendeckung unerlässlich sein. Ob das Wagnis unternommen werden darf, trotz all der zahlreichen Hilferufe von allen Seiten und Schichten an

die Frauen um Unterstützung dieses Frauenorganisationswerkes zu gelangen? Klara Kaiser, stud. jur.

Aus den Vereinen.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Am 14. März 1917 fand die zweite ordentliche Generalversammlung unserer Sektion statt. Die Versammlung genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung, sowie den Antrag auf Anschluss an den Bund schweizerischer Frauenvereine. Sie wählte an Stelle der zurücktretenden Präsidentin Fräulein Georgine Gerhard. Dann erörterte Herr Dr. Albert Oeri-Preiswerk die Frage: „Ist in Basel weibliche Kommunalpolitik möglich?“ Den Basler Gemeindebehörden steht nur die Verwaltung des Eigentums der Basler Bürgergemeinde, sowie der von ihr geschaffenen Institute zu, wie Waisenhaus, Bürgerspital; die Gesetzgebung ist in den Händen des Staates. Obgleich es wünschenswert und für Basels Frauen erstrebenswert wäre, Sitz und Stimme in den Gemeindebehörden zu haben, so brächte ihnen Teilnahme an der Gesetzgebung nur eine Vertretung im Grossen Rat, sowie in den vom Regierungsrat zu ernennenden Kommissionen. Unterdesse dürfen sie von den Rechten, die sie bereits haben, reichlichen Gebrauch machen: vom Recht der Vormundschaft, von der Versammlungs- und Pressefreiheit. C. D.

Groupe du suffrage féminin de La Chaux-de-Fonds. Lundi, 26 février, M. Zimmermann, professeur au Locle, nous a donné, en conférence, un aperçu historique sur „le féminisme en France de 1660 à 1730“. Pendant ces 70 années, en dépit de sarcasmes mondains et de l'opposition d'ecclésiastiques étroits, les femmes acquirent „le devoir de s'instruire, et le droit d'être savantes“. — M. de Maday, professeur à l'Université de Neuchâtel, nous entretint le 12 mars, dans une conférence des plus appréciées, de l'élection des femmes au tribunal des prud'hommes, et M. Schürch, Président de l'Union ouvrière de La Chaux-de-Fonds, ajouta quelques éclaircissements sur l'organisation particulière de ces élections. Elles auront lieu prochainement. Maintenant que la Constitution neuchâteloise nous accorde le droit d'électorat et d'éligibilité, il ne s'agit plus que faire une active propagande en faveur de la participation féminine au scrutin. B. P.

Association vaudoise pour le suffrage féminin. Notre comité a travaillé cet hiver par d'intéressantes conférences données dans le canton. Dans plusieurs villes et villages on les a réclamées, ce qui est un encouragement. Toutefois, le sol reste dur et les semailles sont longues. Plusieurs conférences très suggestives ont été données à Lausanne sous les auspices de l'A. V. S. F. Tous les conférenciers s'accordent à dire que l'heure est sérieuse pour les femmes et que l'après-guerre doit les trouver préparées, instruites et capables dans tous les domaines. L'un d'eux appuyait spécialement sur ce point: „Armez vos filles dès aujourd'hui et évitez d'en faire des manœuvres“. — Le Comité Vaudois s'occupe aussi activement à préparer à Lausanne l'assemblée générale des 12 et 14 Mai prochains et ne négligera rien pour rendre cette rencontre attrayante et cordiale. Il espère que les hôtes et visiteurs viendront nombreux de tous les bouts de la Suisse en ces journées qui célébreront aussi le 10^{me} anniversaire de la fondation de notre association vaudoise. A. P.

Kleine Mitteilungen.

Oesterreich. Die Bittschrift an die Kaiserin von Oesterreich, die wir in letzter Nummer brachten, ist richtig an ihre Adresse gelangt. Die 16 zum Tode Verurteilten wurden zu Zuchthaus begnadigt. Ob die Bittschrift dazu beigetragen, ist natürlich schwer zu sagen. Tatsache ist, dass sie vor Änderung des Urteils in die Hände der Kaiserin gelangte.

Russland. Es ist Aussicht vorhanden, dass bei der Neugestaltung der Verhältnisse auch den Frauen das Stimmrecht gegeben wird.

Amerika. In Nord-Dakota, Ohio und Indiana erhielten die Frauen das Recht, bei der Präsidentenwahl zu stimmen, in Indiana auch Gemeindevahlrecht. — Auch in Ontario, Canada wurde ein Frauenstimmrechtsgesetz angenommen. — In Denver, Colorado, bestimmte der Staatsanwalt eine Frau zu seinem Assistenten, und in Montana wurde die erste Frau, Jeannette Rankin, in den Kongress gewählt. Zu ihrer Ehre sei erwähnt, dass sie gegen den Krieg mit Deutschland stimmte.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Idealer Ferienaufenthalt in sonnig gelegenen, gut eingerichtetem Alpenheim (1300 m) an der Südseite der Churfürsten, für den Monat Juni bis zirka Mitte Juli, 2—3 Zimmer mit 3—5 Betten, Wohnzimmer, Küche, Keller. Täglich Brief- und Paketpost. Gute Fahrstrasse. Auskunft erteilt

Frick-Fisch, Dufourstrasse 163, Zürich 8.